

In Würde sterben

Ein Beitrag zur aktuellen Debatte.

Angesichts einer alternden Gesellschaft mit hohem medizinischen Standard, hoch entwickelten Therapiemöglichkeiten und mittlerweile entfalteter Palliativmedizin mit vielfältigen Einrichtungen rückt die Betrachtung der letzten Lebensphase zunehmend in den Fokus. Das zeigen Veranstaltungen, Fernsehsendungen und Literatur zu dem Thema, mit dem sich auch der Bundestag in einem Ausschuss befasst, um gegebenenfalls eine gesetzliche Neuregelung auf Grund veränderter gesellschaftlicher Bedürfnisse auf den Weg zu bringen.

Wir – Heike Bethke, Christa Neuber, Bettina Wehner aus der Betriebsgruppe der Seniorinnen und Senioren der GEW – konnten für die wichtige Auseinandersetzung mit diesem Thema den Psychiater und Neurologen Dr. Ulrich Meyberg von der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben e.V. (DGHS) als Experten und Referenten gewinnen.

Wer sich mit der Gestaltung der letzten Lebensphase befasst, stößt unweigerlich auf das Problem der Sterbehilfe. Verschiedene Antworten stehen im Raum; deshalb zunächst eine Begriffsklärung: Sterbehilfe ist Hilfe beim Sterben, aber auch Hilfe zum Sterben. Der Beistand kann seelisch oder medizinisch sein. Auch die Palliativmedizin kann u. U. durch palliative Sedierung das Leiden verkürzen. Ausgeschlossen ist in engerem Sinne Tötung auf Verlangen (§ 216 StGB); dies sowie natürlich unverlangte Tötung ist strafbar. Nicht strafbar dagegen ist das Zulassen des normalen Sterbevorgangs unter Verzicht auf lebensverlängernde Maßnah-

men. Der Arzt muss dem Verlangen des Patienten in diesem Fall folgen (passive Sterbehilfe). – Es sei daran erinnert, dass dringend zu empfehlen ist, rechtzeitig eine Patientenverfügung zu verfassen, damit der Wille des Patienten nicht übergangen werden kann, falls er/sie nicht mehr in der Lage sein sollte, den eigenen Willen kundzutun.

Erlaubt ist ferner die Beihilfe zur Selbsttötung. Das deutsche Strafrecht äußert sich hierzu überhaupt nicht und das ist unserer Meinung nach auch richtig so. Erlaubt ist ferner der freiwillige Verzicht auf Nahrung

Als Lektüre empfehlen wir:

Uwe Christian Arnold
Letzte Hilfe
Ein Plädoyer für
selbstbestimmtes Sterben
Oktober 2014
Rowohlt
ISBN 978-3-498-09617-5

und Flüssigkeit (Sterbefasten). Dies ist eine Art des Suizids, die anerkannt wird von der Gesellschaft für Palliativmedizin. Lindernde pflegerische Maßnahmen, z. B. Befeuchten der Lippen, finden hierbei statt.

Um die Beihilfe zum Suizid geht es wesentlich im laufenden Bundestagsausschuss, und hier kommt die Bundesärztekammer ins Spiel. Ihr Vorsitzender, Dr. Montgomery, steht für die konsequente Ausrichtung der Ärzteschaft im herkömmlichen Sinn auf Lebenserhalt. Zwei Drittel der Ärzteschaft stehen dazu. Das Thema beinhaltet ein hohes Konfliktpotential für die Ärzteschaft und ihre Standsvertretung. Es ist aber bei Ärzt_innen, die Beihilfe zum Suizid leisteten,

nie zur Aberkennung der Approbation gekommen.

Es ergibt sich zwangsläufig die Frage, auf welche Aussagen des Grundgesetzes sich eine gesetzliche Neuregelung der Sterbehilfe stützen kann. Das ist einmal der Artikel 1: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Das heißt aber auch, dass die Würde des Menschen auch im Tod gewährleistet werden soll. Damit ist eine pure Lebensverlängerung durch Apparaturen nicht würdig. Ferner nennt Artikel 2 die freie Entfaltung der Persönlichkeit. Dies gilt auch für das Sterben, denn der Tod gehört zum Leben. Das Weiterleben darf also nicht zwangsverordnet werden, denn die Ärzt_innen sind für die Menschen da und nicht umgekehrt. Schließlich garantiert Artikel 4 die Freiheit des Glaubens und des Gewissens. Letzteres muss auch für die Ausübung des ärztlichen Berufs gelten. Diese Position wird gestärkt durch den Rechtsstreit über Suizidassistenz, der 2012 für den Arzt Uwe Christian Arnold positiv entschieden wurde. Danach haben die Ärzt_innen das Recht, sich persönlich positiv oder ablehnend zur Beihilfe zum Suizid zu verhalten. Nach Meinung unserer Arbeitsgruppe darf eine neue gesetzliche Regelung, die der Bundestagsausschuss beabsichtigt, nicht hinter diese Position zurückgehen. – Im Bundestagsausschuss haben sich mehrere Gruppierungen herausgebildet, die fraktionsübergreifend arbeiten. Inhaltlich reichen die Überzeugungen vom Verbot der Sterbehilfe bis zum Tod auf Verlangen. Unserer Meinung nach scheidet die Erlaubnis von Tod auf Verlangen aus, da die Gefahren eines Missbrauchs beträchtlich sind.

Wir werden uns weiter mit dem Thema Sterbehilfe befassen und wollen auch Möglichkeiten von Übergriffen, etwa durch Krankenhäuser oder Angehörige, unter die Lupe nehmen.

Bleibt noch die Anmerkung, dass wir – wie die allergrößte Zahl der Abgeordneten – gegen Vereine sind, die rein kommerzielle Interessen verfolgen, sollte doch wenigstens eine so ernste Angelegenheit wie der Tod der materiellen Bereicherung entzogen sein.

In Anbetracht einer größer werdenden Gruppe von Dementen in unserer alternden Gesellschaft kann man zu diesem Zeitpunkt absehbar Betroffenen nur dazu raten, sich rechtzeitig um eine

für sie gangbare Möglichkeit zu bemühen.

Wir können uns als Angehörige der GEW eine Stellungnahme der Betriebsgruppe der Seniorinnen und Senioren der GEW vorstellen und würden diese nach weiterer Beschäfti-

gung mit dem Thema unseren Hamburger Abgeordneten zur Weitergabe an die Teilnehmer_innen des Ausschusses zuschicken.

HEIKE BETHKE, CHRISTA NEUBER,
BETTINA WEHNER

Wir werden im Vorstand der BG Ruheständlerinnen und Ruheständler der GEW Hamburg in den nächsten Monaten eine Mappe zu dem Thema Patientenverfügung / Patiententestament zusammenstellen. Vorläufig siehe z. B im Internet unter „Deutsche Gesellschaft für humanes Sterben Patientenverfügung (dghs.de)“.



Wald statt Bach

Die beiden Begriffe müssen assoziativ wohl so eng miteinander verknüpft sein, dass es niemandem – vor allem mir als Verursacher – nicht aufgefallen ist, dass wir etwas verwechselt haben. Normalerweise kein Problem, in diesem Fall aber schon, machte ich doch im Nachruf auf den so geschätzten Kollegen **Manfred Auerswald** diesen Fehler. Die auf der Trauerfeier anwesenden Kolleg_innen, die Manfred persönlich gut kennen, gaben zu erkennen, dass gerade er – Manne – jemand gewesen sei, der mit Fehlern anderer immer großzügig umgegangen sei. Und so hoffe ich, dass er auch in diesem Fall Nachsicht walten lässt.

JG